

Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in

auch in Teilzeit



Vorbereitung auf die Externen-
prüfung zzgl. Vermittlung und
Begleitung im Anerkennungsjahr

Förderung über Bildungsgutschein möglich

Was macht ein/e Erzieher/-in?

Erzieher/-innen betreuen und fördern in der Regel Kinder und Jugendliche. In der Erziehung, Bildung und Betreuung beobachten sie das Verhalten und Befinden, analysieren die Ergebnisse nach pädagogischen Grundsätzen und beurteilen den Entwicklungsstand, die Motivation oder das Sozialverhalten. Sie erstellen langfristige Erziehungspläne und bereiten Aktivitäten sowie pädagogische Maßnahmen vor. Sie führen Gespräche, unterstützen und beraten bei schulischen Aufgaben und privaten Problemen. Zu Eltern bzw. Erziehungsberechtigten halten sie engen Kontakt und stehen informierend und beratend zur Seite.

Wo und wie werden Sie später arbeiten?

Als Erzieher/-in arbeiten Sie hauptsächlich in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Schul- und Betriebskindergärten sowie Horten oder Heimen für Kinder und Jugendliche. Sie sind auch in Erziehungs- oder Jugendwohnheimen, Jugendzentren, Familien- oder Suchtberatungsstellen, Tagesstätten, Wohnheimen für Menschen mit Behinderung oder in ambulanten sozialen Diensten tätig. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Ihnen Kinderkliniken, Grund- und Sonderschulen oder Internate sowie Erholungs- und Ferienheime. Ihre Tätigkeit üben Sie in den Räumen der jeweiligen Einrichtung aus, außerdem im Freien, etwa auf Spiel- und Sportplätzen. In Büro- und Besprechungsräumen erledigen Sie verwaltende und planende Aufgaben oder führen Beratungsgespräche. Während in Tagesstätten die Arbeit überwiegend wochentags tagsüber geleistet wird, muss vor allem in Heimen mit Schicht- und Wochenendarbeit sowie Nachtbereitschaft gerechnet werden.

Was bringen Sie mit?

Zu den formalen Zugangsvoraussetzungen gehören:

- ➊ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- ➋ Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (ohne Eintrag)

und eine der folgenden Voraussetzungen:

- ➌ Einschlägiger* Berufsabschluss (Kinderpfleger/-in, Sozialhelfer/-in oder Heilerziehungshelfer/-in)
- ➍ Berufsfachschule / Fachoberschule im Sozial- und Gesundheitswesen (Fachhochschulreife) mit beruflichen Kenntnissen
- ➎ Hochschulzugangsberechtigung und eine mindestens einjährige einschlägige* Vollzeittätigkeit (bzw. entsprechend längere Teilzeitbeschäftigung)
- ➏ Berufsabschluss in einem einschlägigen* Beruf mit Berufsschulpflicht
- ➐ Einschlägige* hauptberufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren

* der Fachrichtung dienlich, also sozialpädagogisch oder vergleichbar

Persönlich sollten Sie sich in diesem Profil wiederfinden:

- ➑ Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- ➒ Interesse an sozial-beratender Tätigkeit
- ➓ Interesse an kreativ-gestaltender Tätigkeit
- ➔ Psychische und physische Belastbarkeit
- ➕ Verantwortungsbewusstsein
- ➖ Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- ➗ Teamfähigkeit

Was die Bfz-Essen GmbH zusätzlich auszeichnet:

- 40-jährige Erfahrung als überregionaler Bildungsdienstleister
- Enge Zusammenarbeit mit Unternehmen garantiert große Arbeitsmarktnähe
- Überregionales Angebot durch landesweite Weiterbildungskooperationen mit Partnerbetrieben
- Unterbringung in gut ausgestatteten Zimmern des Bildungshotels möglich

Nutzen Sie unseren Service:

Unverbindliche Beratung in unserem KundenCenter
Mo-Do: 09:00-15:00 Uhr, Fr: 09:00-14:00 Uhr

Spezielle Fachberatung in den Ausbildungsabteilungen
Di: 09:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gebührenfreie Servicenummer unseres KundenCenters

0800 2393-773
kundencenter@bfz-essen.de

Weitere Informationen unter:
www.bfz-essen.de



Bfz-Essen GmbH
Ihr Partner für Weiterbildung

Bfz-Essen GmbH
Karolingerstraße 93
45141 Essen



Tel.: 0201 3204-0
Fax: 0201 3204-685

Wie sind die zeitlichen Rahmenbedingungen und Abläufe?

Die Vorbereitung auf die Externenprüfung dauert als Vollzeitangebot 12 Monate, bei einer Ausbildung in Teilzeit 20 Monate. In dieser Zeit absolvieren Sie insgesamt 16 Wochen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Nach dem anschließenden Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) erreichen Sie die staatliche Anerkennung.

Aktuelle Starttermine finden Sie auf unserer Homepage.

Welche zentralen Schulungsinhalte erwarten Sie?

Der Lehrplan des Schulministeriums NRW umfasst im Wesentlichen folgende Themen:

- Fachrichtungsbezogener Lernbereich
 - Sozialpädagogische Theorie und Praxis
 - Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit
 - Musisch-kreative Gestaltung/Spiel
 - Sprache(n)/Medien
 - Gesundheit/Bewegung
 - Religionslehre/Religionspädagogik
- Fachrichtungsübergreifender Lernbereich
 - Deutsch/Kommunikation/Fremdsprache
 - Politik/Gesellschaftslehre
 - Naturwissenschaften
- Praxisphasen
 - Insgesamt 16 Wochen Praktikum in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 - Anschließendes einjähriges Berufspraktikum nach bestandener Externenprüfung

Was sind die Eckpunkte unseres Ausbildungskonzepts?

Unser Bildungsansatz beruht auf zwei Säulen:

- Für jeden nur das Passende:** Vor Beginn erörtern wir mit Ihnen gemeinsam in einem ausführlichen Beratungsgespräch, ob die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen vorliegen.
- Aktives Lernen in Theorie und Praxis:** Die Ausbildung gliedert sich in fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht. Im theoretischen Unterricht vermitteln wir Ihnen relevantes Fachwissen, welches Sie in praktischen Übungen anwenden und vertiefen. Im Praktikum lernen Sie als angehende Fachkraft die professionelle Arbeit mit Kindern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit kennen.

Welchen Abschluss erwerben Sie?

Wir begleiten Sie systematisch auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft. Sie erwerben folgende Leistungsnachweise:

- Zeugnis „Staatlich geprüfte Erzieher/-in“
- Bfz-Zeugnis

Darüber hinaus unterstützen wir Sie durch die

- Vermittlung in ein Berufspraktikum (Anerkennungsjahr)*
- Anschlussbetreuung bis zur Erlangung der staatlichen Anerkennung (nach dem Berufspraktikum)

Das einjährige erfolgreich abgeschlossene Berufspraktikum führt schließlich zur abschließenden staatlichen Anerkennung.

* bei Vorliegen der Voraussetzungen: aktuelles Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis, betriebsärztliches Unbedenklichkeitsgutachten, bestandene Externenprüfung.